



Stadtrat am 21.02.2017		öffentlich		
Nr. 4.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/586/2017/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		16.02.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	21.02.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Verfügungsfonds

hier: Erlass der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich; Einrichtung eines Entscheidungsgremiums und Erlass der dazugehörigen Geschäftsordnung

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- den Erlass der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich (vgl. Anlage 1),
- die Einrichtung eines Entscheidungsgremiums mit den vorgeschlagenen Mitgliedern,
- den Erlass der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium (vgl. Anlage 2).

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2017, ToP 3, wurden die erforderlichen Instrumentarien Entwurf der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich, Entscheidungsgremium mit entsprechender Geschäftsordnung und Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Lüdinghausen im innerstädtischen Bereich für die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/581/2017 und die Tischvorlage FB 3/581/2017/1 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat von den künftigen Entscheidungsgremiumsmitgliedern die formalen Einverständniserklärungen erhalten. Insofern konnten die Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewäh-

zung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich und die Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium angepasst werden (Anlage 1 und 2).

Für die Arbeit im Entscheidungsgremium sind folgende Personen vorgesehen:

- Frau Anke Haun, Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbB
- Frau Ellen Trudwig, Stadt Lüdinghausen – Fachbereichsleiterin 3
- Herr Matthias Blick-Weber, Stadt Lüdinghausen – Planungsabteilung
- Herr Stefan Geyer, Stadt Lüdinghausen – Wirtschaftsförderung
- Herr Lars Werkmeister, Lüdinghausen Marketing e. V.
- Herr Alfred Focke, Heimatverein Lüdinghausen
- Herr Michael Oberhaus, Vertreter der Gastronomie
- Herr Manfred Döpfer, Vertreter des Handels
- Frau Annegret Niemeyer, Vertreterin des Handels
- Herr Franz-Bernhard Tenberge
- Herr Markus Kleymann

Weitere Mitglieder könnten noch benannt werden. Die Geschäftsordnung wäre dann entsprechend zu ergänzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass ein Mitgliederwechsel und die Aufnahme neuer Mitglieder nur mit seiner Zustimmung möglich ist. Gleiches gilt für die Bestellung von Vertretern von Institutionen.

Weitergehend soll dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich berichtet werden.

Die Änderungen sind in Fettdruck in dem Entwurf der Geschäftsordnung eingearbeitet worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbuch der Stadt Lüdinghausen für 2017 sind 100.000 € bei dem Sachkonto 531800 Zuschuss an übrige Bereiche f. lfd. Zwecke (Produkt 120100) veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil in Höhe von 50 %.

Anlagen:

- Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich
- Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremiums